

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 16

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 08. Mai 2008 und **Antwort**

#### Kostenexplosion für das Projekt U5 – Wie geht es weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage zu 1.: Wann haben die beteiligten Firmen erstmals Forderungen gegen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) aufgrund von nicht vorhergesehenen technischen Anforderungen an den Bau der U-Bahnlinie 5 bis Pariser Platz geltend gemacht, in welcher Höhe sind diese Forderungen bis jetzt aufgelaufen und in welcher Höhe sind sie bereits anerkannt worden?

Antwort zu 1.: Hierzu teilt die BVG mit:

“Für den Rohbau des U-Bahnhofs Brandenburger Tor ist nach der Beauftragung im Juli 2004 an die ARGE U 55 (eine Bietergemeinschaft von Hochtief und Max Bögl) auf Grund der Bedenken des Auftragnehmers und des Prüfsachverständigen des Auftraggebers zur Ausführung gemäß BVG-Entwurf eine neue technische Lösung angeboten worden. Diese Lösung wurde von der BVG mit ca. 1,6 Mio. EUR anerkannt und beauftragt.

Zudem wurde im Juli 2005 die geplante 2/3-Lösung des Bahnhofs gemäß BVG-Entwurf auf den kompletten Bahnhofsrohbau erweitert. Die Erweiterung beinhaltet das östliche Aufgangsbauwerk inklusive des zweiten Ausganges, gemäß Forderung der Technischen Aufsichtsbehörde. Somit erhöhte sich die ursprüngliche Beauftragung von 19,5 Mio. EUR auf anerkannte 29,6 Mio. EUR.

Im laufenden Verfahren hat der Auftragnehmer weitere Mehrkosten angemeldet, von denen 22,5 Mio. EUR einseitig beziffert sind und vom Auftraggeber bereits abgelehnt wurden, da diese Leistungen der Auftraggeber weder veranlasst noch verursacht hat.“

Frage zu 2.: Inwieweit hält der Senat diesbezüglich haushaltsmäßige Folgerungen in den Jahren 2008 und 2009 für erforderlich und welche Auswirkungen ergeben sich für die Finanzierung des Gesamtprojektes, insbesondere für den Weiterbau bis zum Alexanderplatz?

Antwort zu 2.: Die anerkannten Mehrkosten der U 55 sind haushaltsmäßig in den Jahren 2008 und 2009 berücksichtigt, daher besteht hierzu kein Handlungsbedarf.

Für das Gesamtprojekt der Verlängerung der U 5 ist aktuell in finanzieller Hinsicht ebenfalls kein Handlungsbedarf erkennbar.

Berlin, den 08. Mai 2008

J u n g e – R e y e r

.....  
Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2008)